

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024**

in Göllheim, Haus Gylenheim  
am Dienstag, 24. Mai 2022, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

#### **I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Rainer Guth eröffnet die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

#### **II. Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 21.03.2022
2. Neukalkulation der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung
3. Neue Richtlinien für die Kindertagespflege
4. Empfehlung zum Erlass einer Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in der Kindertagespflege
5. Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis - Kooperations- und Zielvereinbarung
6. Mitteilungen und Anfragen

Ergebnis der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in Form einer Videokonferenz am 24.05.2022

---

## **Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:      Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom  
21.03.2022

### I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

### II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.03.2022.

-----

## Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:                      Neukalkulation der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

### I. Sachverhalt:

Christian May (Referatsleiter Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Elterngeld, Sport) stellt die Neukalkulation der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung anhand der beigefügten Präsentation vor.

„Ab dem Jahr 2007 wurden die Elternbeiträge in Kitas in Rheinland-Pfalz schrittweise abgeschafft, sodass heute der Kita-Besuch für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres beitragsfrei ist. Im Jahr 2007 wurden auch durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises letztmalig die Elternbeiträge angepasst. Grundlage für die Berechnung waren die damaligen Gesamtpersonalkosten, die festgestellte Anzahl der im Bedarfsplan ausgewiesenen Gruppen und die durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Familie. Durch Beschluss des Kreistages des Donnersbergkreises wurde der Anteil der durch die Elternschaft zu deckenden Personalkosten auf 17% festgelegt. Es ergaben sich folgende Elternbeiträge bei einem Kind:

Bereinigtes Nettoeinkommen über 4.000 €, Vollzeit: 141,60 €  
Bereinigtes Nettoeinkommen über 4.000 €, Teilzeit: 108,00 €  
Bereinigtes Nettoeinkommen unter 4.000 €, Vollzeit: 118,00 €  
Bereinigtes Nettoeinkommen unter 4.000 € Teilzeit: 90,00 €

Bei zwei oder drei Kindern im Haushalt reduzieren sich die Beiträge schrittweise auf den hälftigen Betrag. Ab vier Kindern im Haushalt besteht Beitragsfreiheit, ebenso bei Unterschreitung der im Sozialgesetzbuch Buch VIII (SGB VIII) festgelegten Einkommensgrenzen.

Seit nunmehr 15 Jahren erfolgte keine Anpassung der Elternbeiträge, sodass die zu entrichtenden Beträge in keiner Relation zu dem durchschnittlichen monatlichen Einkommen und der Personalkosten in einer Kita stehen. Da damals noch fast alle Kinder beitragspflichtig waren,

es heute keine „Gruppen“ mehr gibt und sich die Personalkosten mittlerweile mehr als verdoppelt haben, ist die im Jahre 2007 angewendete Methode zur Ermittlung der Elternbeiträge anhand der Personalkosten heute ungeeignet. Mit Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes wurde von einer Gruppenpersonalisierung auf eine platzbezogene Personalisierung umgestellt, sowohl im U2-Bereich (0 bis 1-jährige) als auch im Ü2-Bereich (2 Jahre bis Schuleintritt). Um nun die Kosten für die Betreuung eines U2-Kindes zu ermitteln, müssen zunächst die Kosten pro Platz für das pädagogische Personal ermittelt werden. Nach dem neuen Kita-Gesetz löst ein U2-Kind einen Personalbedarf von 0,263 VZÄ bei einer 7-stündigen Betreuung aus. Hinzu kommen Kosten für Hauswirtschafts- und Reinigungspersonal. Zudem ist es angezeigt, aufgrund der gestiegenen Löhne seit dem Jahr 2007 auch die Einkommensgrenzen entsprechend anzuheben. Anhand dieser Methode ergaben sich folgende Elternbeiträge, die dem Jugendhilfeausschuss anhand einer Präsentation nochmals ausführlich erläutert werden.

| Nettoeinkommen | 1 Kind   | 2 Kinder | 3 Kinder |
|----------------|----------|----------|----------|
| bis 2.700 €    | 125,08 € | 93,81 €  | 62,54 €  |
| bis 4.000 €    | 250,16 € | 187,62 € | 125,08 € |
| bis 5.400 €    | 375,24 € | 281,43 € | 187,62 € |
| ab 5.400 €     | 500,32 € | 375,24 € | 250,16 € |

Trotz der doch deutlichen Erhöhung befindet sich der Donnersbergkreis im Vergleich mit Nachbarlandkreisen bei der Höhe der Elternbeiträge im Mittelfeld. Die neu ermittelten Elternbeiträge für Kita und die Tagespflege haben im zweiten Schritt auch unmittelbare Auswirkung auf die Förderleistung in der Tagespflege, die mit einer geänderten Satzung ebenfalls deutlich erhöht werden soll (s. folgende TOPs).

Neben der Festlegung der Beitragssätze ist auch eine Entscheidung über den Umsetzungszeitpunkt zu treffen. Um einen sauberen Schnitt zum neuen Kita-Jahr zu haben, kommt der 01.09.2022 für eine Änderung in Betracht. Auch könnte dann zu diesem Zeitpunkt die Förderleistung der Tagespflegepersonen erhöht werden, die mit Ihrer Arbeit einen wertvollen Betrag für die Gesellschaft leisten. Mit einer Änderung zum 01.01.2023 hingegen verbliebe den Eltern mehr Zeit zur Planung der Rückkehr in den Beruf. Allerdings könnte in diesem Fall dann auch die Förderleistung für die Tagespflegepersonen erst zu diesem späteren Zeitpunkt erhöht werden.“

Claudia Manz-Knoll (SPD) bedankt sich bei Herrn May für den Beitrag. Die Anforderungen seien gestiegen und nachfolgende Punkte seien zu überlegen.

Familien auf dem Land, die zwei Autos benötigen, um die Arbeitsstätten entsprechend erreichen zu können, haben bereits eine Erschwerung durch die aktuelle Steigerung der Kosten.

Die SPD-Fraktion könne mitgehen, dass Höchstverdiener mehr herangezogen werden. Ihr Vorschlag sei jedoch, die Einkommensgrenze bis 4.000€ etwas mehr entlasten, um Frauen im Anschluss an die Elternzeit, nach und nach in den Beruf zurückfinden zu lassen. Ebenso sollte die Familienstruktur Alleinerziehender mitberücksichtigt werden.

Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport) antwortet, die Berechnung bei Alleinerziehenden sei durch das Einkommen bereits eine andere und somit werde dies ebenfalls berücksichtigt. Ähnlich verhalte sich dies auch bei der Mobilität bzw. den Autos. Andere Stufen möchte man ungern erzielen, da sonst das rechnerische Gleichgewicht nicht mehr passe.

Christa Mayer (SPD) möchte unterstreichen, dass Familien im Bereich der unteren Einkommensgrenze bereits Angst im Bezug auf die Inflation haben. Sie plädiert den Bereich der Niedrigverdiener zu senken und dies anders zu verteilen. Ebenso bittet sie darum, solche Präsentationen künftig früher zu verschicken.

Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport) ergänzt, die Beitragsübernahme gebe es weiterhin, die geringeren Einkommen werden aufgefangen.

Klaus Hartmüller (CDU) spricht sich dafür aus, die Anpassung wie errechnet vorzunehmen, da diese sehr transparent dargestellt worden sei. Ihn wundert, dass der Rechnungshof dies nicht bereits bemängelt hat.

Gert Geister kann die Steigerung etc. nachvollziehen, er sehe jedoch ein Problem im Zeitpunkt. Die Familien sollten sich erstmals ein Stück weit an die aktuelle finanzielle Situation anpassen können. Der 01. Januar 2023 wäre somit aus seiner Sicht etwas besser als der 01. September 2022.

Helmut Schmidt (Linke) findet die Darstellung insgesamt sehr transparent und klar und könne dem auch so zustimmen.

Claudia Manz-Knoll (SPD) erklärt, sie könne sich den Argumenten von Gert Geister nur anschließen und ist ebenfalls erst für eine Umsetzung ab 01. Januar 2023.

Hanna Gelbert (B90/Die Grünen) plädiert ebenfalls für die Anpassung ab 01. Januar 2023. So haben die Familien mehr Zeit, um sich vorzubereiten und zu organisieren.

## II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Anpassung der Elternbeiträge gemäß vorliegender Tabelle zum 01. Januar 2023.

Abstimmungsergebnis:      11 Ja-Stimmen  
   2 Nein-Stimmen  
   0 Enthaltungen

-----  
Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Erlass neuer Richtlinien für die Kindertagespflege

### I. Sachverhalt:

„Im Jahr 2007 wurden Richtlinien des Donnersbergkreises über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege erlassen.

Da seither keine Anpassung mehr erfolgte, ist eine grundlegende Neufassung der Richtlinie (wurde mit der Einladung verschickt) erforderlich. Die Richtlinie umfasst folgende Punkte:

1. Gesetzliche Grundlagen zur Förderung in der Kindertagespflege
2. Fördervoraussetzungen
3. Allgemeine Eignung von Tagespflegepersonen
4. Bewerbungsverfahren
5. Erlaubniserteilung
6. Betreuungsformen
7. Schutzauftrag der Tagespflegeperson
8. Aufsichtspflicht und Haftung
9. Rechte und Pflichten der Tagespflegepersonen
10. Ausstattungsgegenstände
11. Gewährung einer laufenden Geldleistung
12. Anerkennung der Förderleistung
13. Unfallversicherung
14. Alterssicherung
15. Kranken- und Pflegeversicherung
16. Pauschalierte Kostenbeteiligung der Eltern
17. Inkrafttreten

Mit dieser neuen Richtlinie sollen insbesondere verbesserte Rahmenbedingungen und die erhöhten Förderleistungen für die Tagespflegepersonen erreicht werden.

Die Richtlinie tritt mit dem Datum der neuen Elternbeitragssatzung in Kraft.“

### II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinien des Donnersbergkreises über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege“.

gespflege gem. SGB VIII i. V. m. dem KiTaG RLP“ zum Datum des Inkrafttretens der neu beschlossenen Elternbeiträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:      Empfehlungsbeschluss zum Erlass einer Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in der Kindertagespflege

#### I. Sachverhalt:

„Die „Satzung des Donnersbergkreises über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in der Kindertagespflege“ aus dem Jahre 2012 ist an den aktuellen Gesetzeswortlaut anzupassen. Änderungen am Regelungscharakter ergeben sich nicht.

Die Satzungsänderung obliegt dem Kreistag des Donnersbergkreises.

Die Satzung umfasst die

1. Gesetzlichen Grundlagen,
2. Fördervoraussetzungen,
3. Gewährung einer laufenden Geldleistung,
4. Pauschalieren Kostenbeiträge der Eltern,
5. Betragspflicht,
6. Anpassungsklausel.

Der Entwurf der Satzung wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises mit der Einladung übersendet.

Mit dem Beschluss wird eine Empfehlung an den Kreistag gegeben.“

#### II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag des Donnersbergkreises den Beschluss über die Anpassung der „Satzung des Donnersbergkreises über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in der Kindertagespflege“.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig

-----

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:      Empfehlungsbeschluss zum Erlass einer Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in der Kindertagespflege

#### I. Sachverhalt:

„Die am 23.06.2021 im Jugendhilfeausschuss beschlossene „Konzeption für die Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis“ bildet den Rahmen für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Donnersbergkreis.

Um den spezifischen Bedarfen der Kooperationspartner an der jeweiligen Schule und in den diesen umgebenden Sozialräumen gerecht werden zu können, sollen als Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit zunächst Kooperations- und Zielvereinbarungen zur Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen in Kreisträgerschaft geschlossen werden.

Die „Kooperationsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit“ sollen hierbei die Kooperation des Donnersbergkreises und der Schule in ihrem grundsätzlichen Rahmen auf mehrjährige Zeiträume fixieren. Die „Zielvereinbarungen der Schulsozialarbeit“ sollen für jeweils ein Schuljahr unter allen Partnern getroffen und die Bedarfe und Ziele der Schulsozialarbeit gemeinsam erörtert werden.

Die Entwürfe der Vereinbarungen sind der Einladung beigelegt.“

Klaus Hartmüller (CDU) findet diese Kooperationsvereinbarung gut.

Christa Mayer (SPD) kann die Umsetzung nur begrüßen. Dies sei wichtig, um die Position der Schulsozialarbeit zu stärken.

#### II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die beiliegenden Entwürfe der Kooperations- und Zielvereinbarung zur Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig

Ergebnis der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in Form einer Videokonferenz am 24.05.2022

-----

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport) teilt mit, dass man den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses im Laufe der nächsten Sitzungen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Jugendamtes vorstellen möchte.

Im Anschluss begrüßt Heike Frey die aus der Elternzeit zurückgekehrte Kollegin Desiree Fahr, die sich den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorstellt.

Landrat Rainer Guth bedankt sich abschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.35 Uhr die Sitzung.

gez.  
Vorsitzender  
(Rainer Guth)

gez.  
Schriftführerin  
(Julia Mayer)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 13.05.2022

Tag der Sitzung: 24.05.2022

Sitzungsort: Göllheim

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 35

Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 19

Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 16

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer